

Beschlussvorlage

Umsetzung der Vorzugsvariante auf Basis einer chancen- und risikoorientierten Bewertung eines Wachstumsszenarios zur Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit und zur nachhaltigen Zukunftssicherung der Stadtwerke Eberbach

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Werksausschuss	04.06.2018	nicht öffentlich
Gemeinderat	28.06.2018	öffentlich

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat nimmt das Restrukturierungs- und Sanierungskonzept zur Kenntnis und beschließt zunächst folgende Maßnahmen:

1. Der Gemeinderat stimmt der Ausgliederung des Energieversorgungsbereichs (Vertrieb und Netze) und des Kaufmännischen Service in die e.con GmbH und der Umfirmierung der e.con GmbH in Stadtwerke Eberbach GmbH zu.

Der Werkleiter wird beauftragt, die Erarbeitung eines Gesellschaftsvertrags der Stadtwerke Eberbach GmbH und eines Ergebnisabführungsvertrages zwischen dem Eigenbetrieb und der GmbH einschließlich der erforderlichen steuerlichen Prüfung in Auftrag zu geben und dem Gemeinderat zeitnah zum Beschluss vorzulegen.

2. Der Gemeinderat stimmt der Eigenkapitalausstattung der Stadtwerke Eberbach GmbH in der Startorganisation, wenn möglich zum 01.01.2019 in Höhe von 272 T € zu. Die Einlage ist durch den Eigenbetrieb zu leisten. Dieser benötigt aufgrund des Liquiditätsstatus hierfür keine Kreditaufnahme. Im Laufe des Jahres 2019 benötigen die Stadtwerke Eberbach GmbH eine zusätzliche Eigenkapitalerhöhung in Höhe von 350 T € vom Gesellschafter Eigenbetrieb. Diese kann nach heutigem Stand auch ohne Kreditaufnahme erfolgen. Das Eigenkapital des Eigenbetriebs beträgt zum 01.01.2019 voraussichtlich 1,6 Mio. €.

3. Die Wasserversorgung, der Öffentliche Personennahverkehr und die Bäder verbleiben im Eigenbetrieb. Die angepasste Betriebssatzung und Firmierung des zukünftigen Eigenbetriebs sollen zeitnah beschlossen werden.
4. Die Werkleitung erhält den Auftrag gemeinsam mit einer Beratung zu prüfen, ob weitere städtische Aufgaben ertragbringend optional im Eigenbetrieb erledigt werden können.
5. Die Werkleitung wird beauftragt, gemeinsam mit der Stadtverwaltung und dem Personalrat weitere Maßnahmen zur Aufbau- und Ablauforganisation zu erarbeiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.
6. Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung folgender Sanierungspotenziale:
 - Die Werkleitung wird beauftragt, ein Konzept zur Optimierung des ÖPNV zu erstellen. Dieses Konzept wird den Gremien zum Beschluss vorgelegt.
 - Prüfung, Verbundtickets outzusourcen.
 - Prüfung Abgabe des Hafens und der Fähre an die Stadt Eberbach.
 - Prüfung von Finanzierungsmodellen eines möglichen Hallenbadneubaus oder einer Sanierung durch die Stadt Eberbach oder den Eigenbetrieb in seiner zukünftigen Form.

Sachverhalt / Begründung:

1. Das nun vorliegende und in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 05.03.2018 dem Gremium bereits vorgestellte Restrukturierungs- und Sanierungskonzept der Stadtwerke Eberbach enthält Maßnahmen, die die Wettbewerbsfähigkeit herstellen und eine nachhaltige Zukunftssicherung gewährleisten sollen.
2. Wesentlicher Bestandteil des Konzepts ist die Ausgliederung der Energieversorgung insgesamt (Vertrieb und Netze) und des Kaufmännischen Service in die e.con GmbH mit anschließender Umfirmierung in Stadtwerke Eberbach GmbH. Dies ist Voraussetzung für die Herstellung der Kooperationsfähigkeit und Flexibilität des Unternehmens. Dafür ist es erforderlich, dass der Entwurf des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Eberbach GmbH, in dem die Zuständigkeiten der Organe Geschäftsführung, Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung festgelegt werden müssen, sowie der Ergebnisabführungsvertrag zwischen dem Eigenbetrieb und der Stadtwerke Eberbach GmbH erarbeitet und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Weiterer Bestandteil des Konzeptes ist ein Effizienzbeitrag der im Eigenbetrieb verbleibenden kommunalen Geschäftsfelder.

2. Wasserversorgung, Öffentlicher Personennahverkehr und Bäder bleiben Geschäftsfelder im Eigenbetrieb.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage: